

# Von der Skizze zum Bauwerk

## Schnittstelle Ausschreibung und Vergabe





# Geising + Böker Gruppe

Hamburg | Vechta



ARCHITEKTEN BDA



GEISING + BÖKER  
GENERALPLANER

# Geising + Böker Gruppe

Zwei Standorte – ein Team

- 1978 Gründung durch Gerhard J. Geising
- 1986 Büro in Hamburg
- 1997 CMR GmbH
- 2004 G+B Generalplaner GmbH
- 2014 GBP Project

# Geising + Böker Gruppe

Zwei Standorte – ein Team

+50 Architekten und Ingenieure

6 kfm. Angestellte

5 Auszubildende / Duale Studenten

Ø 9 Jahre Bürozugehörigkeit

Ø 15 Jahre Berufserfahrung





Maßgeschneiderte Konzepte seit 1978





Badepark Bad Bentheim





Sanierung Olympiabad Berlin





Deep Nature SPA CP Allgäu





Schulungszentrum bei Hannover





Kantine Big Dutchman, Calveslage





Gymnasium Antonianum Vechta





Privates Wohnhaus bei Münster





Arborea Hotel Neustadt/SH





Center Parcs Allgäu





Plopsaqua B-De Panne





Center Parcs SPA Allgäu





# Stephan J. Mix

Dipl.-Ing. Architekt

Geschäftsführer

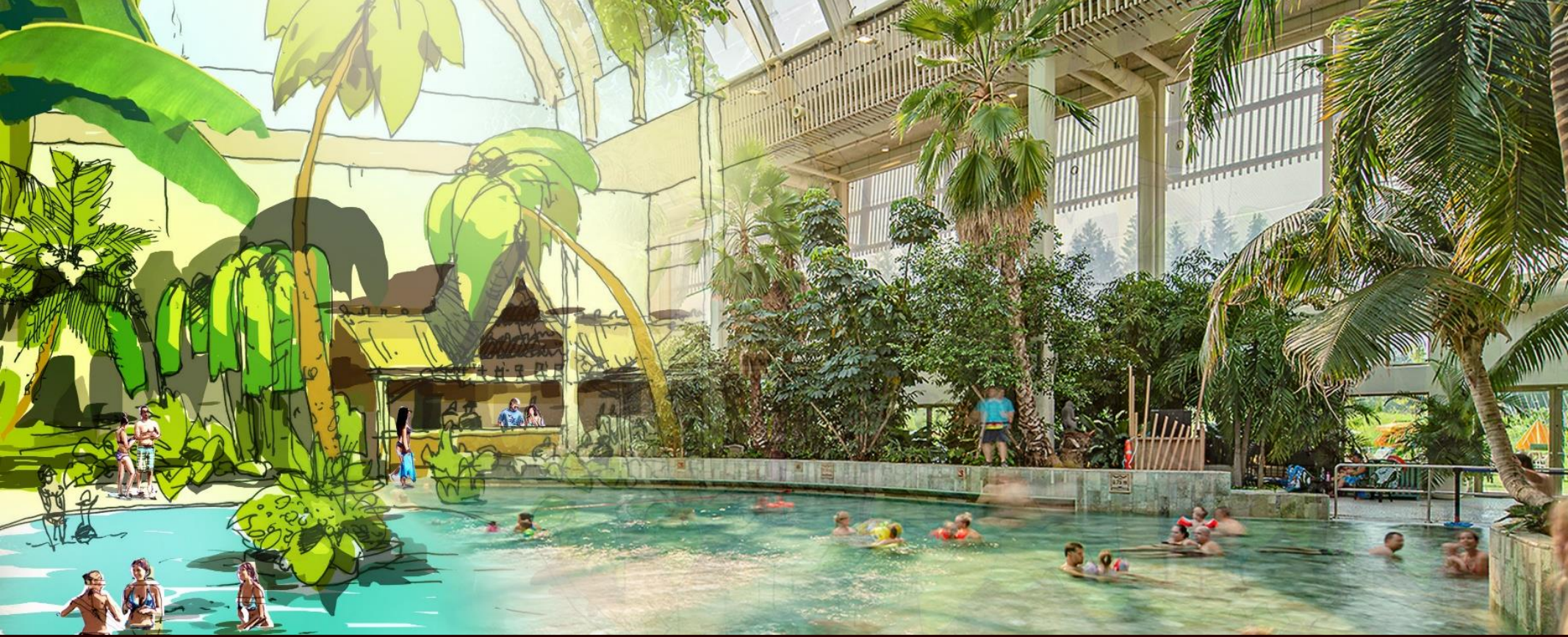
Projektleiter

Jahrgang 1975

19 Jahre bei geising + böker

- >> Tropenaquarium Hagenbeck
- >> Neubau Saarland Therme
- >> Hamam Aquabasilea CH- Basel
- >> Plopsaqua B-De Panne
- >> Mineraltherme Böblingen
- >> Center Parcs Allgäu
- >> Plopsaqua B-Landen
- >> Havel Therme Werder





# Von der Skizze zum Bauwerk

## Schnittstelle Ausschreibung und Vergabe



„Mit großer Wucht stellen sich die baulichen Zukunftsaufgaben, wie bspw. klimagerechtes Bauen, kreatives Weiterentwickeln des Gebäudebestands, bezahlbares Wohnen oder Schulen für zeitgemäßes Lernen. Jedes Bauvorhaben entscheidet darüber mit, ob sich Bürgerinnen und Bürger an einem Ort zuhause fühlen – sozial wie gestalterisch.

[...]

Kommunen wie Architektinnen und Architekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner (müssen) gemeinsam Verantwortung für die Investition öffentlicher Finanzmittel in tragfähige, langlebige und gestalterisch überzeugende Lösungen übernehmen.“

(Bund Deutscher Architekten – 2021  
Plädoyer für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit)



IDEE

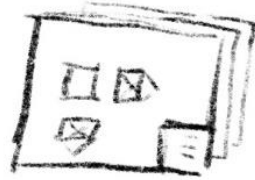


Bauhen



IDEE

PLAN



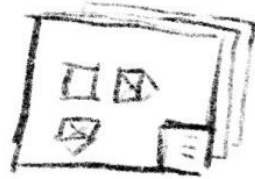
Bauwerk

Schritt

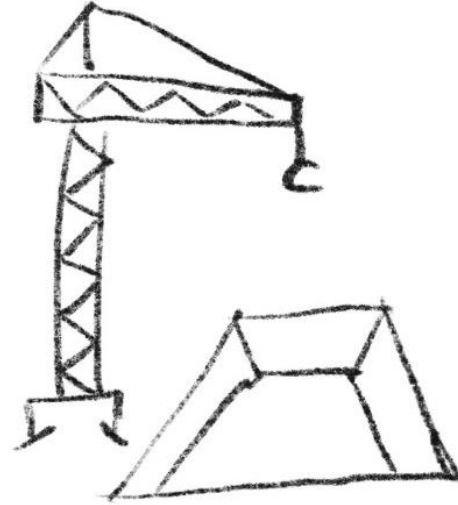
IDEE



PLAN



Bau stelle



Bauherr

Architekt

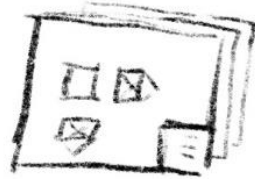
Unternehmer



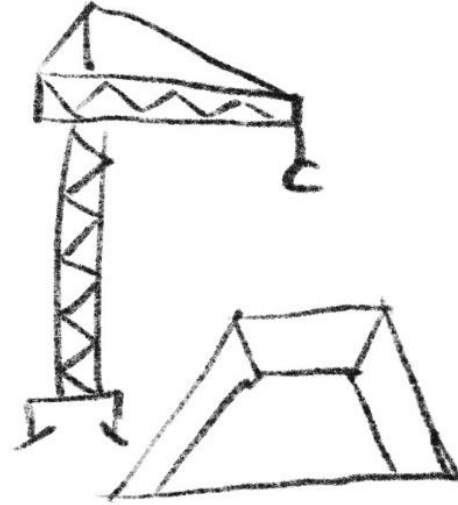
IDEE



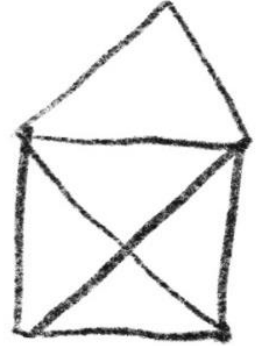
PLAN



Baustelle



Gebäude



Banken

Architekt

Unternehmer

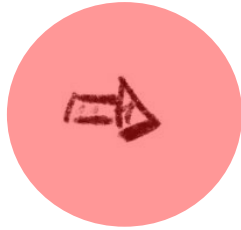
bauliche  
Anlage



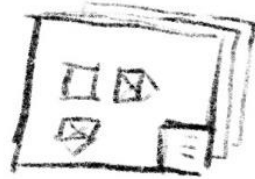
IDEE



Banken



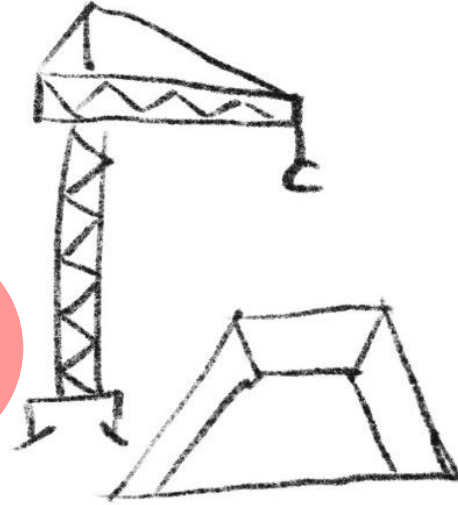
PLAN



Architekt



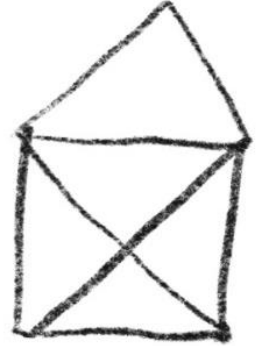
Baustelle



Unternehmer

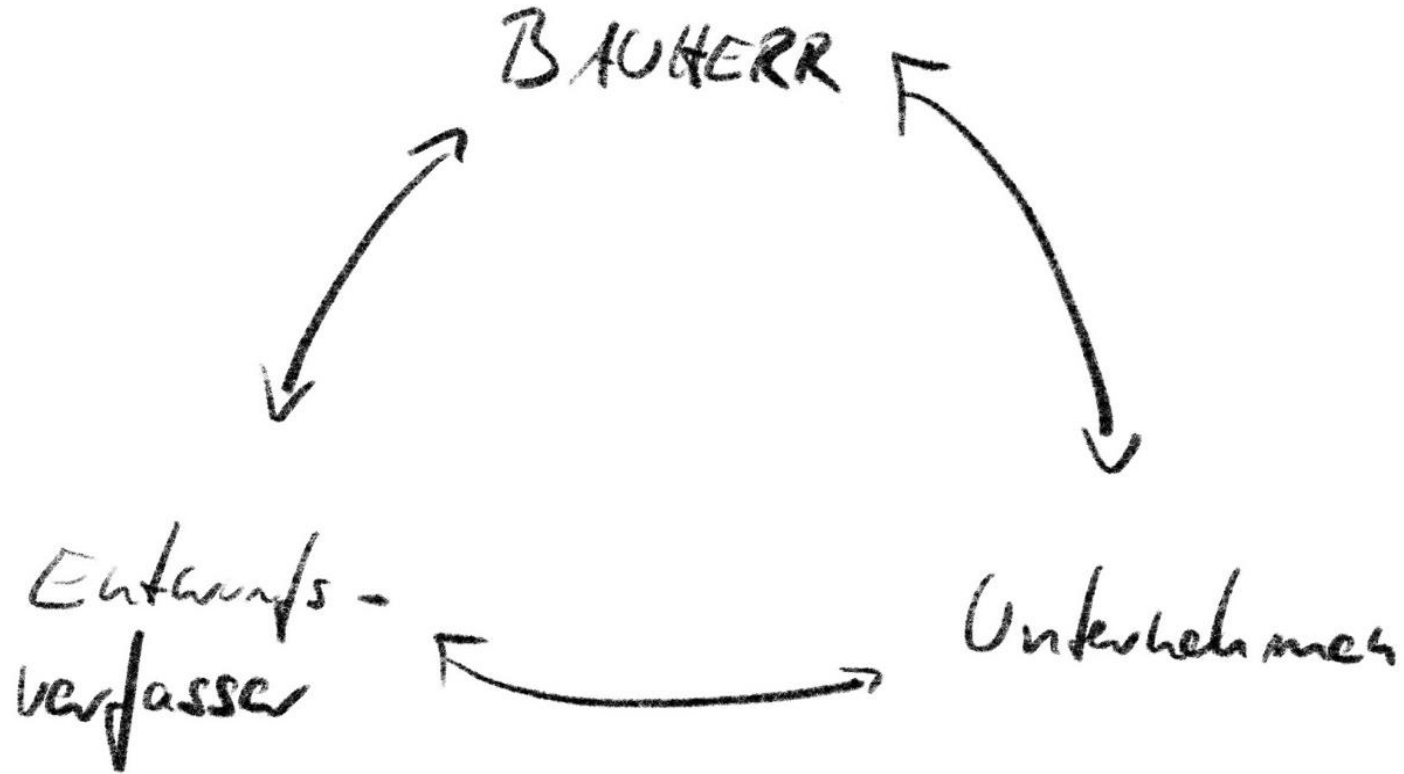


Bestände



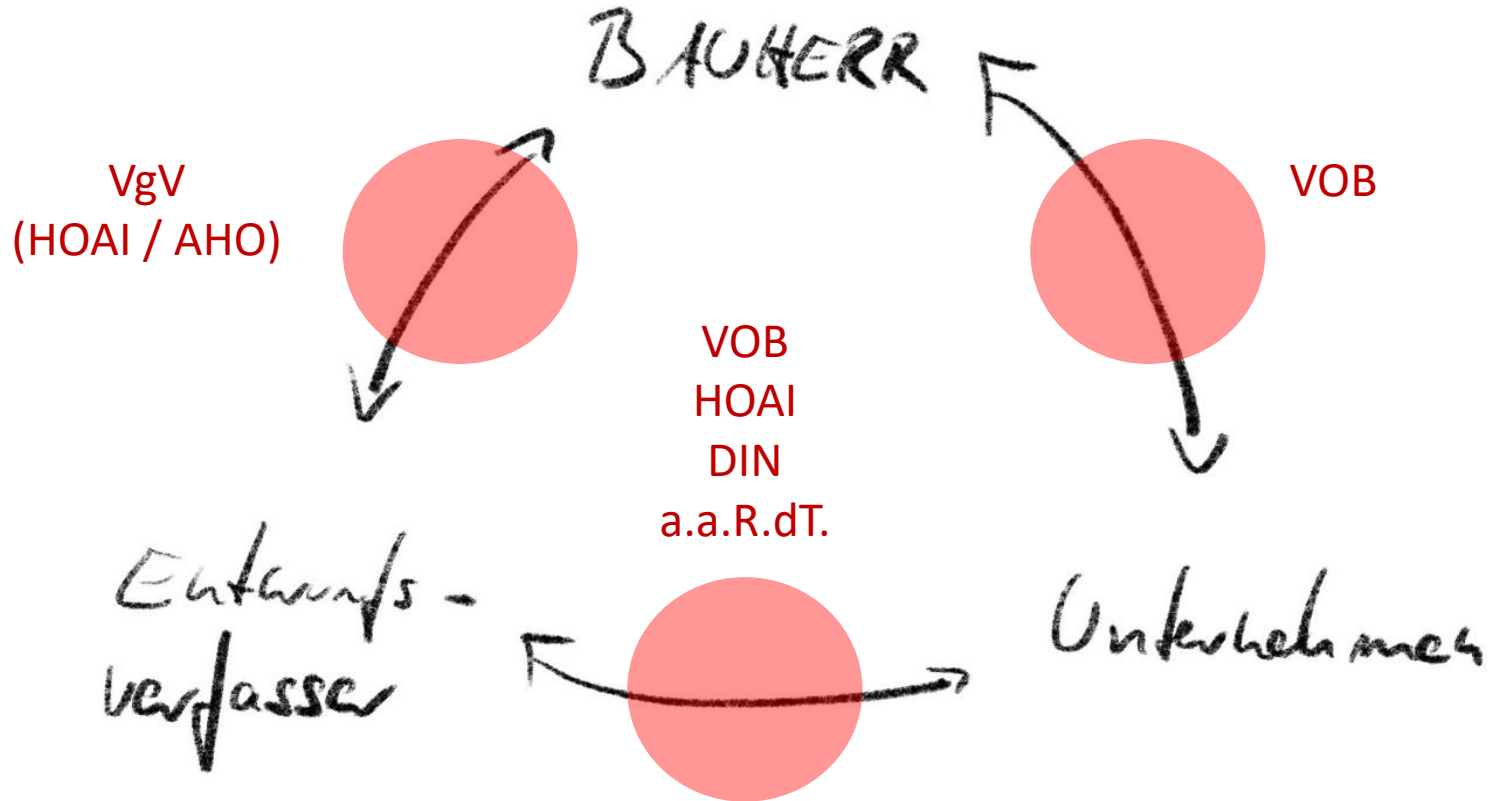
bauliche  
Anlage



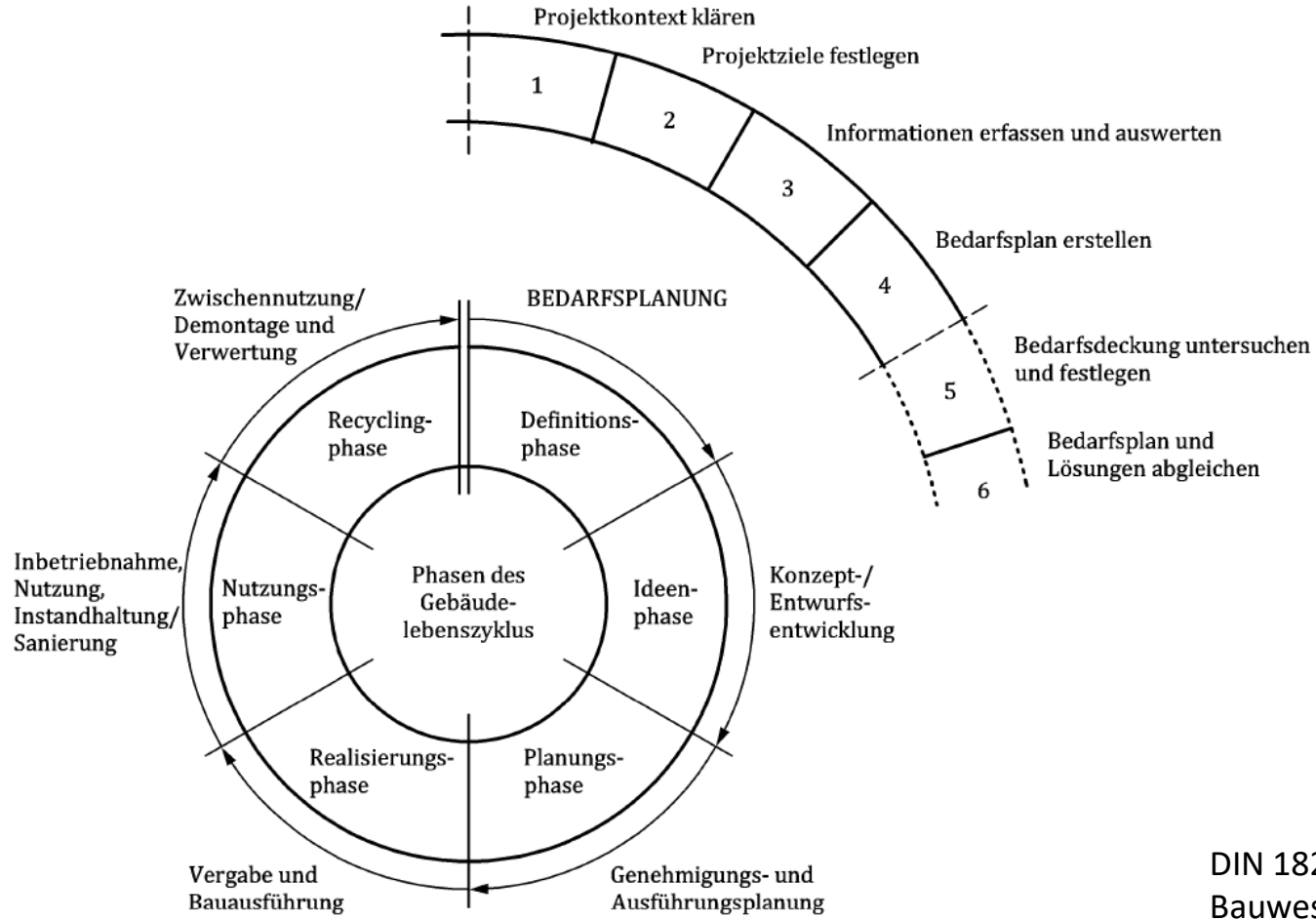




BauGB, BauNVO, MBO, LBO, VStättVO, ArbStättV, AutSchR,...

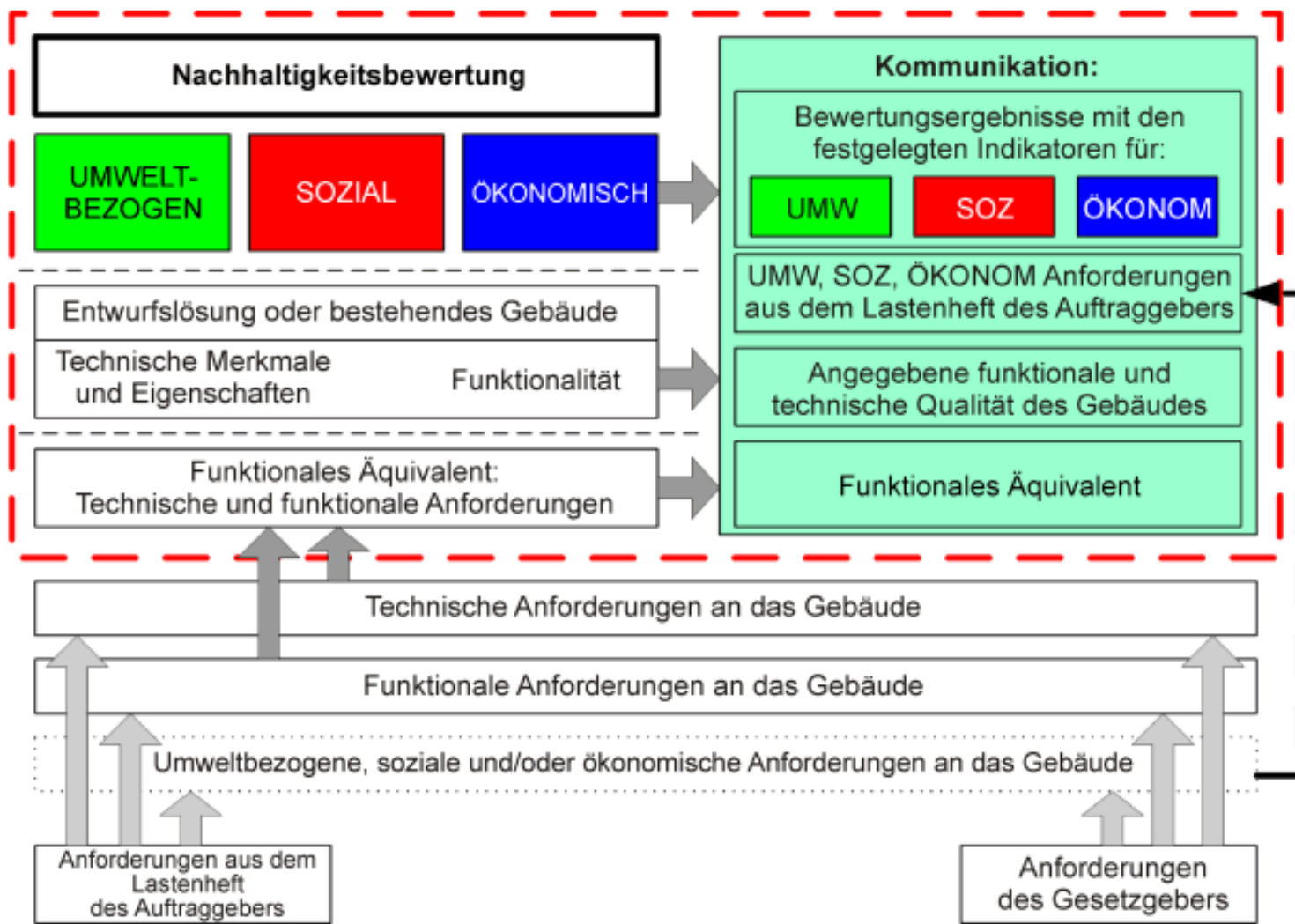


# PROZESSSCHRIITTE DER BEDARFSPLANUNG



DIN 18205 – Bedarfsplanung im Bauwesen

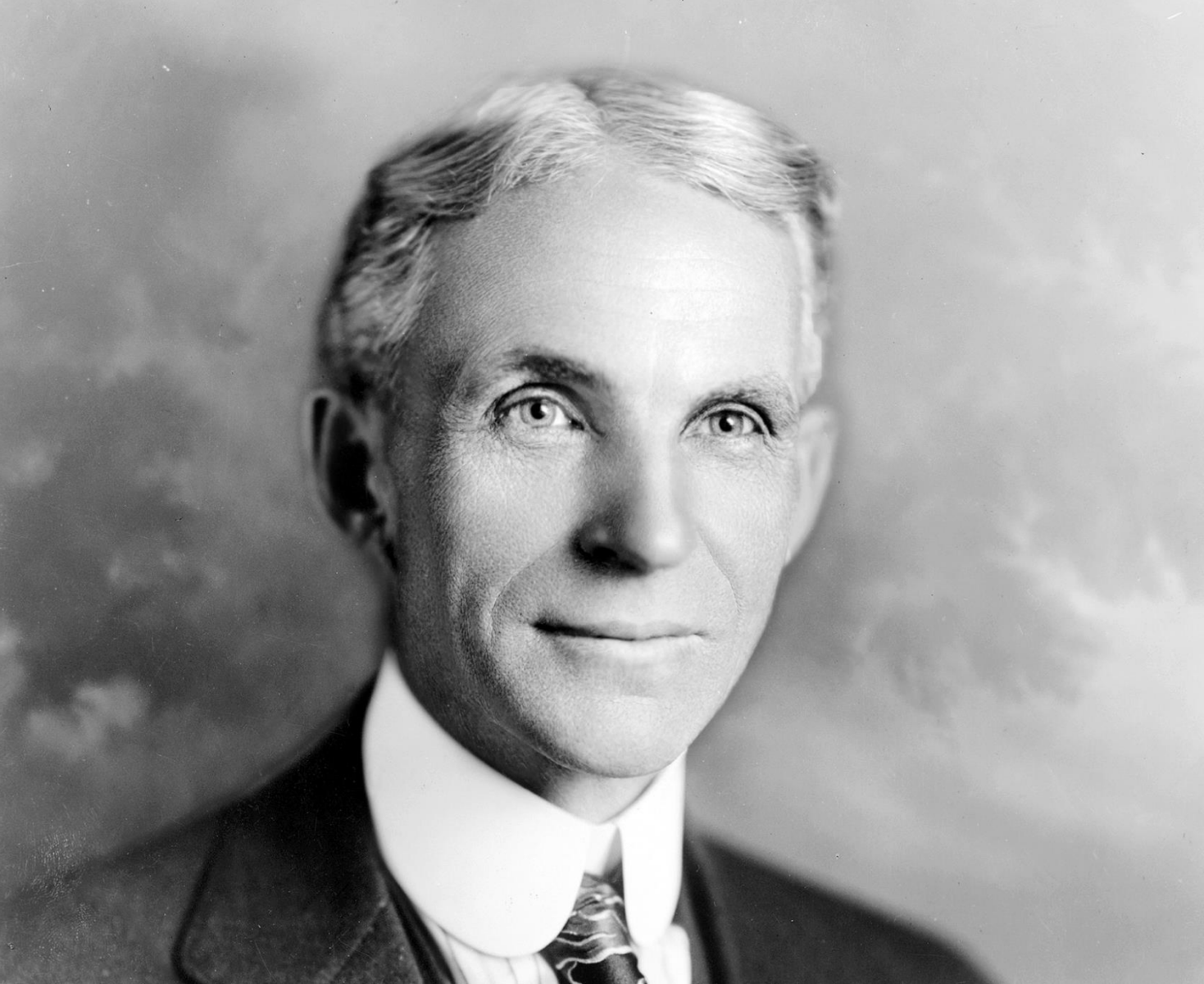




# Schnittstellen:

Durch Arbeitsteilung entstandene Transferpunkte zwischen  
Funktionsbereichen, Sparten, Projekten, Personen,  
Unternehmen,...



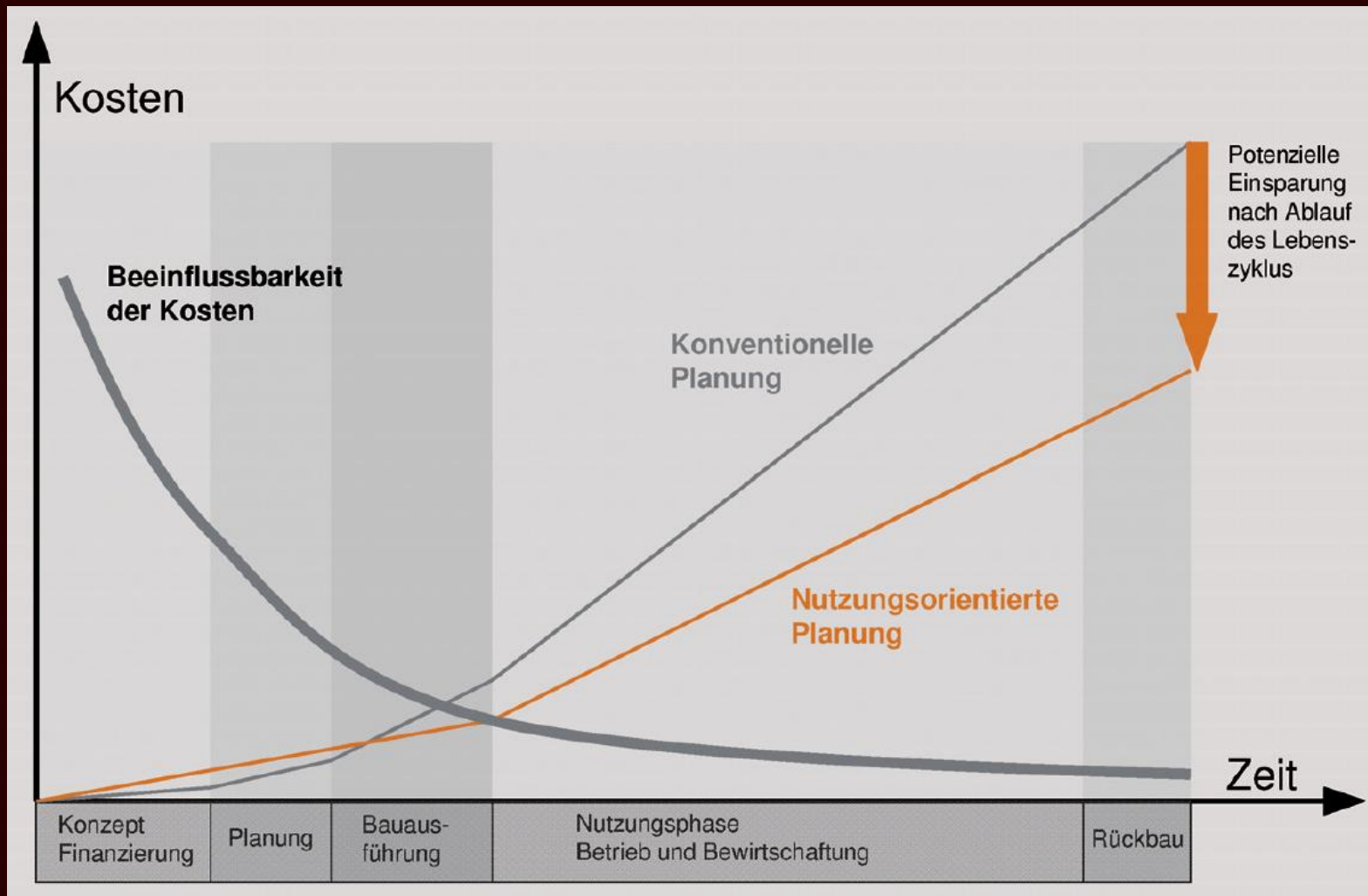


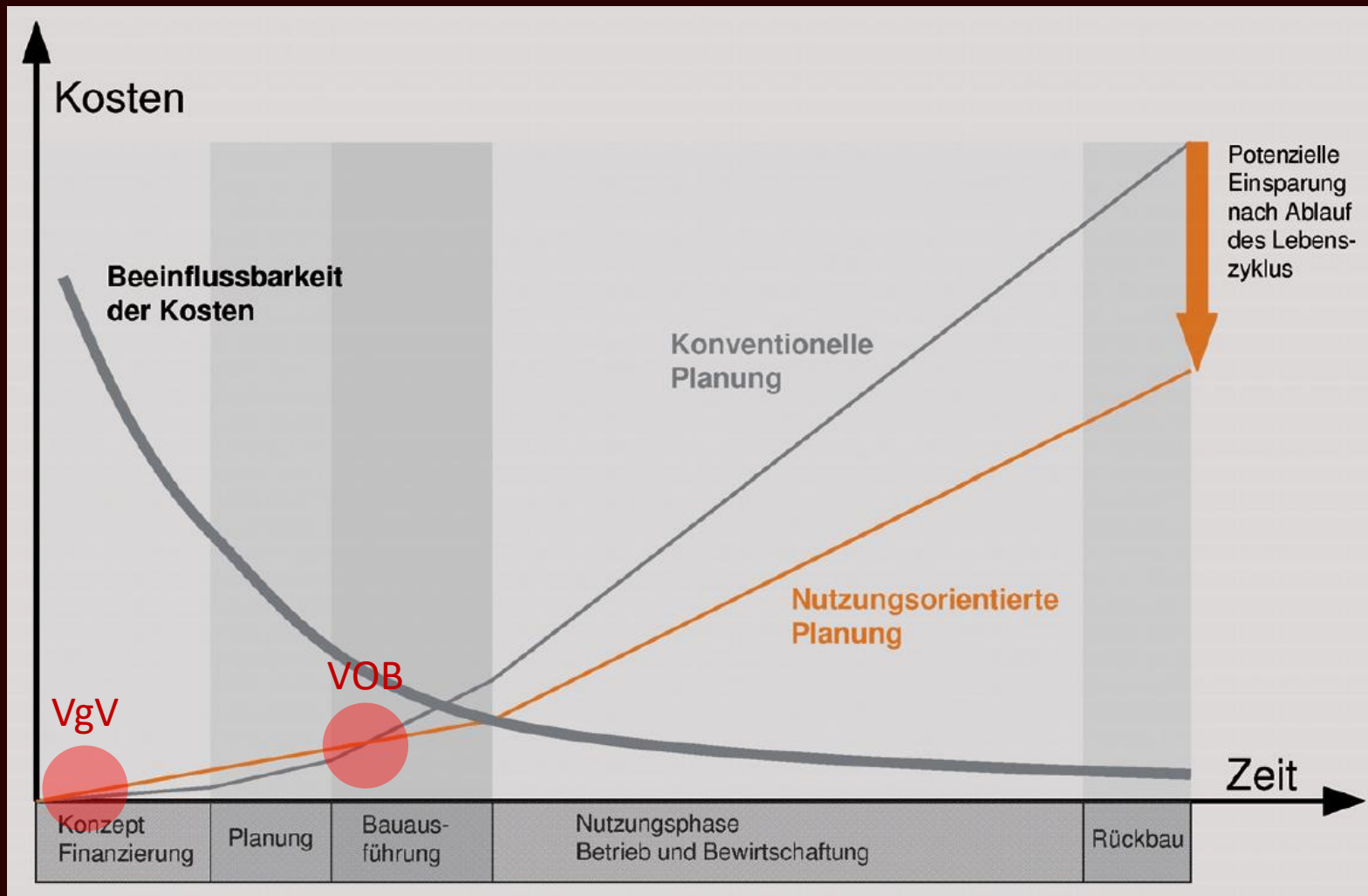
*„Der  
größte  
Feind der  
Qualität  
ist Eile.“*

Henry Ford (1863 – 1947)

# Schnittstellen im Lebenszyklus eines Gebäudes

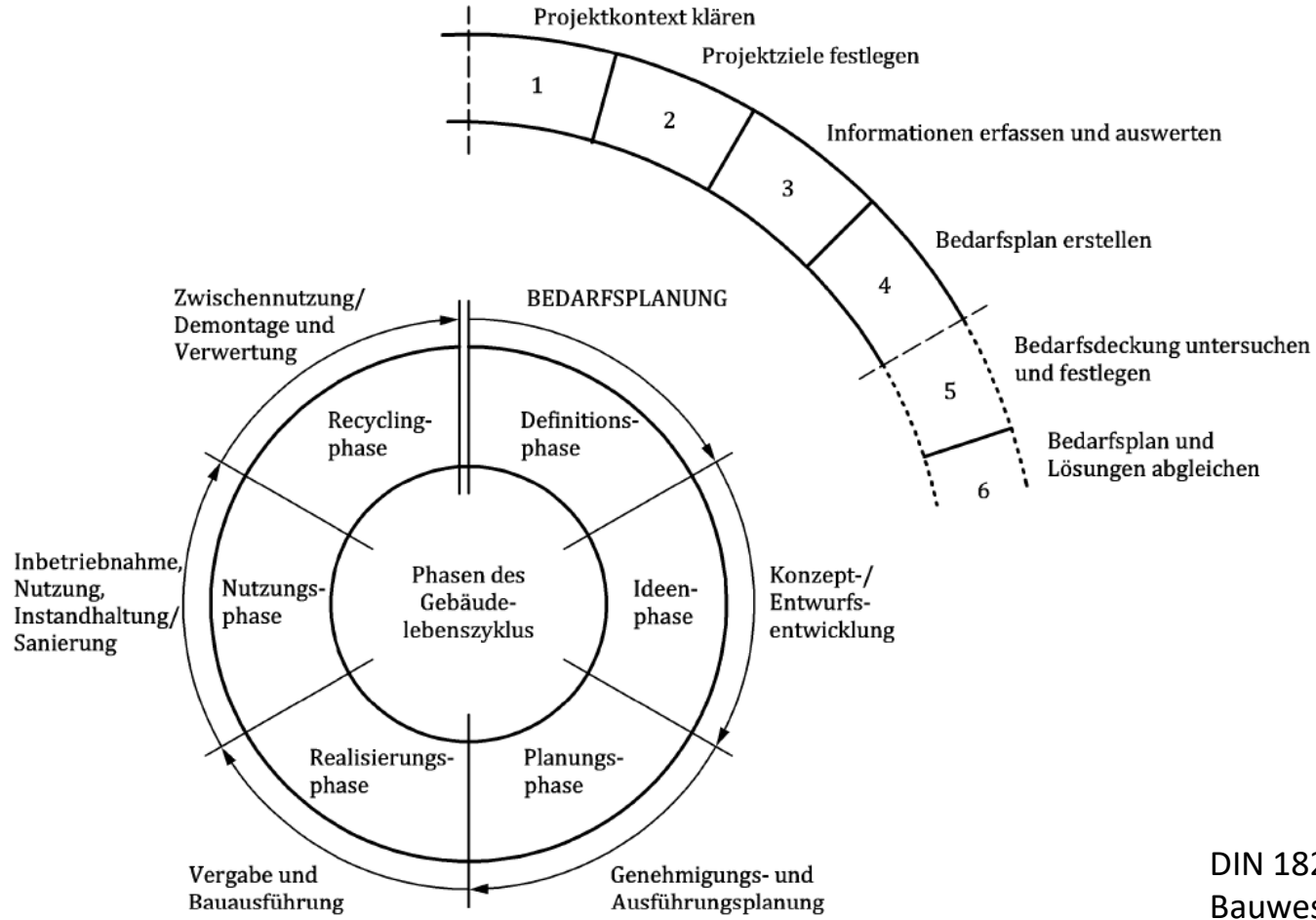






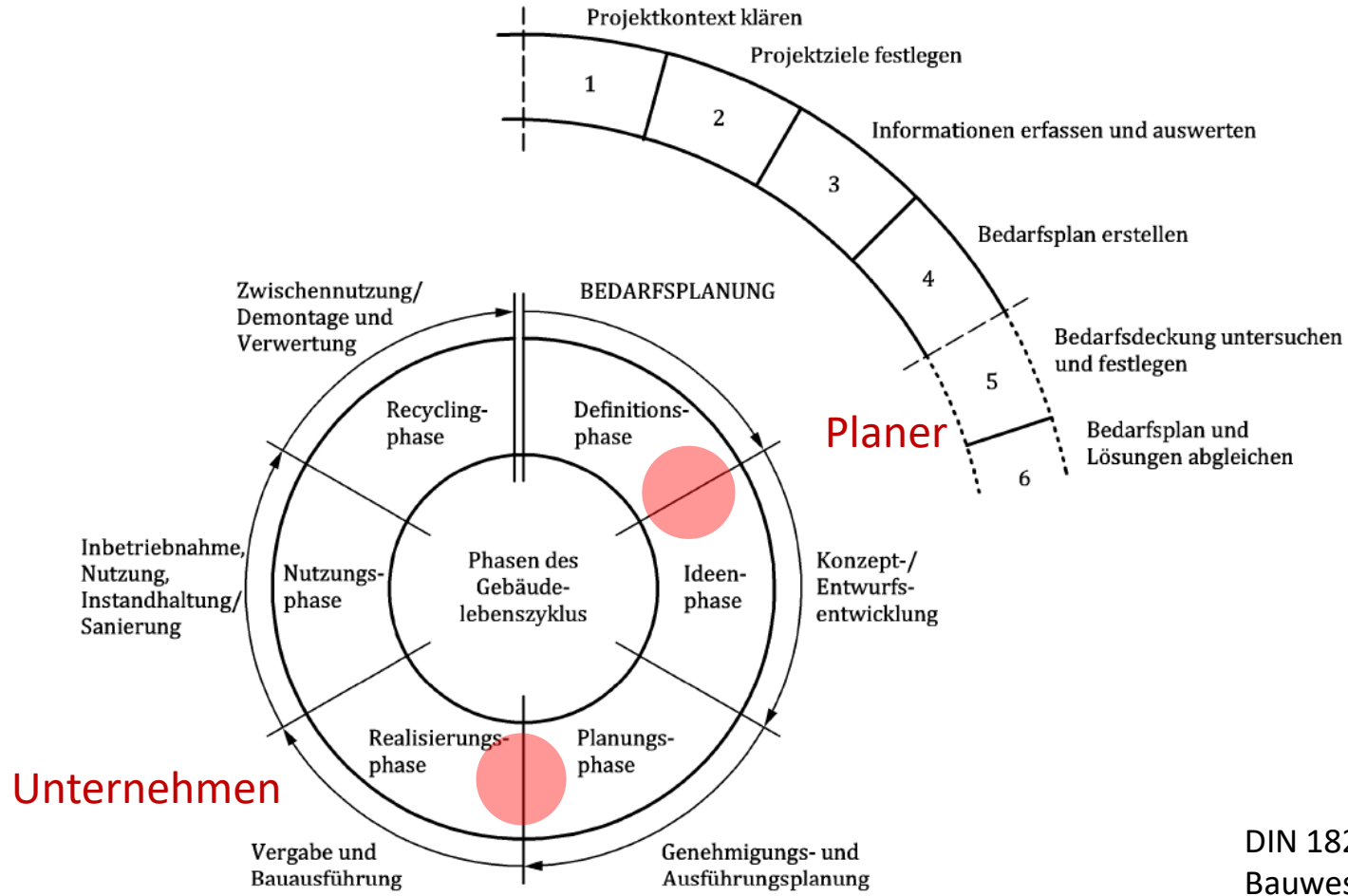


# PROZESSSCHRITTE DER BEDARFSPLANUNG



DIN 18205 – Bedarfsplanung im Bauwesen

# PROZESSSCHRITTE DER BEDARFSPLANUNG



DIN 18205 – Bedarfsplanung im Bauwesen



# Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV, 2016)

## § 2 Vergabe von Bauaufträgen

Für die Vergabe von Bauaufträgen sind Abschnitt 1 und Abschnitt 2, Unterabschnitt 2 anzuwenden. Im Übrigen ist Teil A Abschnitt 2 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 2019 (BAnz AT 19.02.2019 B2) anzuwenden.

## Abschnitt 6

### Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

## § 73 Anwendungsbereich und Grundsätze

(1) Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten zusätzlich für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.

Merkblatt:

VgV-Verfahren

Die Vergabe freiberuflicher Leistungen nach VgV

(Stand Mai 2021)

## Vergabe von Architektenleistungen

Leitfaden zur Verordnung über  
die Vergabe öffentlicher Aufträge  
(Vergabeverordnung – VgV)



# Einleitungsphase [Phase Null]:

## Aufgabenbeschreibung

- DIN 18205 „Bedarfsplanung im Bauwesen“ [Checkliste 4 Punkt 1]
  - Projektkontext
  - Projektziele
  - Fachliche, monetäre und terminliche Ziele
  - Dokumentation Bestand/Grundstück (Maßstab!)
  - Erste Projektideen (Nennung der Quelle)

## Auftragswertermittlung (§3 VGV)

- EU-Schwellenwert (mögliche Förderung beachten!)
- HOAI ist regelmäßig Grundlage für ein angemessenes Honorar (ArchLG)

## VGV § 78 Grundsätze (...) für Planungswettbewerbe

- (1) Planungswettbewerbe gewährleisten die Wahl der besten Lösung der Planungsaufgabe und sind gleichzeitig ein geeignetes Instrument zur Sicherstellung der Planungsqualität und Förderung der Baukultur.
- (2) (...) Der öffentliche Auftraggeber prüft bei Aufgabenstellungen im Hoch-, Städte- und Brückenbau sowie in der Landschafts- und Freiraumplanung, ob für diese ein Planungswettbewerb durchgeführt werden soll, und dokumentiert seine Entscheidung.

## Vergabeverfahren besteht aus sechs Phasen

- Einleitungsphase [Phase Null]
- Bewerbungsphase
- Phase der Bewertung und Prüfung der Teilnahmeanträge
- Angebotsphase
- Phase der Prüfung und Wertung der Angebote und Verhandlungen
- Zuschlagsphase

## Verfahrensgrundsätze:

- Angemessenheit
- Transparenz
- Gleichbehandlung

Hier empfiehlt sich die Nutzung einer e-Vergabe-Plattform.

## Leistungswettbewerb

Nach § 76 Abs. 1 VgV sind Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb zu vergeben.

Es darf also kein reiner Preiswettbewerb stattfinden. Das ist dadurch zu erreichen, dass als Zuschlagskriterien neben quantitativen Kriterien (Preis) maßgeblich immer auch qualitative Kriterien (z. B. Qualität des eingesetzten Personals, § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV) herangezogen und bewertet werden.

## 1. Begründungs- und Dokumentationspflicht zur Wahl des Verfahrens



## 2. EU-Auftragsbekanntmachung

Veröffentlichung mit EU-Formblatt:

- > Eignungskriterien und Mindestanforderungen
- > geplante Anzahl der Bewerber
- > Vorbehalt des Zuschlags ohne Verhandlung
- > Zuschlagskriterien mit Gewichtung
- > Aufgabenstellung, Beurteilungskriterien und deren Gewichtung sowie Honorierung, wenn Lösungsvorschläge verlangt werden
- > Hinweis, wo die Vergabeunterlagen zu erhalten sind



## 3. Teilnahmewettbewerb zur Auswahl der Bieter

- > Auswahl anhand der Eignungskriterien auf Basis der Eigenerklärung
- > Reduktion der Bewerberanzahl, ggf. durch Losverfahren



## 4. Information über Auswahl an die Bewerber



## 5. Aufforderung zu einem Angebot

- > Aufforderung zu Erstangebot auf Basis der Zuschlagskriterien
- > ggf. Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen



## 6. Auftragsverhandlung mit Zuschlag

- > Verhandlungen über den gesamten Angebotsinhalt; davon ausgenommen sind Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien
- > nach Abschluss der Verhandlung (einphasig empfohlen) Aufforderung zur Einreichung neuer oder überarbeiteter Angebote mit Fristangabe
- > Zuschlag anhand der veröffentlichten Zuschlagskriterien



## 7. Information über Auftragsverhandlung



#### A.4 Bedarfsplan erstellen

Die Checkliste in Tabelle A.4 bietet eine fakultative Grundlage für die Bearbeitung des Prozessschrittes 4 und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tabelle A.4 — Checkliste 4 — Bedarfsplan erstellen

Nr.	Kategorien	Bemerkungen und Beispiele
1	Ziele und Vorgaben	
1.1	Projektkontext (siehe auch Checkliste 1)	Bezeichnung bedarfsauslösende Gründe Finanzrahmen Zeitraumen Visionen/strategische Ziele wesentliche und weitere Beteiligte
1.2	Projektziele (siehe auch Checkliste 2)	funktional, technisch, soziokulturell und gestalterisch ökonomisch, zeitlich ökologisch
2	Bedarf — Qualitative Anforderungen (siehe auch Checkliste 3)	
2.1	Organisationsplanung	Organisationsstruktur, Mitarbeiterstruktur Personenanzahl, Arbeitsplatzanzahl Relevante Prozesse und Arbeitsweisen
2.2	Funktionsprogramm	Schnittstellen und Zusammenarbeit, Informations- und Kommunikationsbeziehungen Arbeitsplätze, Arbeitsumfeld und sonstige Nutzungen Vorgaben Nutzungskonzept und Standards Erschließung und Orientierung Zugänglichkeit und Sicherheit
2.3	Anforderungen an Gebäude, Konstruktion und Technik	Verhältnis Nutzungsfläche (NUF)/Verkehrsfläche (VF), Kompaktheit des Baukörpers, NUF/Hüllfläche baukonstruktive Anforderungen (z. B. Verkehrslasten, Geschosshöhen, Konstruktions- und Ausbauraster) Flexibilität und Erweiterbarkeit Barrierefreiheit Wärmeschutz und Behaglichkeit Energiesparvorgaben und Vorgaben zu technischen Systemen (Wärme, Kälte, Luft usw.) nutzerspezifische Anlagen
2.4	Anforderungen an den Gebäudebetrieb	energieoptimierte Anlagentechnik Betreiberkonzept/betreiberspezifische Abläufe
2.5	Anforderungen an Außenanlagen	Begrünung, Wasserflächen, Spielflächen, Sportflächen Kunst am Bau und im Stadtraum Bauwerke und technische Anlagen außen
2.6	Ausstattungsprogramm	Anforderung an wesentliche Ausstattung

Tabelle A.4 (fortgesetzt)

Nr.	Kategorien	Bemerkungen und Beispiele
3	Bedarf — Quantitative Anforderungen (siehe auch Checkliste 3)	
3.1	Flächenprogramm	Differenzierung der Funktionseinheiten nach Nutzung
3.2	Raumprogramm	Gliederung nach DIN 277

Leistung	erforderlich	bei Bedarf erforderlich
<b>0 Start</b>		
Klären erforderlicher externer Beratungsleistungen	x	
Beauftragung externer Beratungsleistungen		x
<b>A Bedarf/ Nutzung</b>		
Anforderungen an Nutzung und Funktion	x	
Bestandsanalyse		x
Bedarfserhebung > Bedarfsfeststellung	x	
Standortanalyse	x	
Raum- und Funktionsprogramm	x	
Energiekonzepte		x
<b>B Rahmenbedingungen, nach Erfordernis Untersuchung von Varianten</b>		
Planungsrechtliche Rahmenbedingungen	x	
Maß und Art der baulichen Nutzung	x	
Nachbarschaftsrechtliche Belange		x
Landschaftsrechtliche Rahmenbedingungen		x
Baugrundbeurteilung	x	
Verkehrerschließung		x
Technische Infrastruktur		x
Freimachungsaufwand		x
Städtebauliche Machbarkeitsstudie/Baumassenstudie		x

Leistung	erforderlich	bei Bedarf erforderlich
<b>C Ermittlung Kostenrahmen</b>		
Grunderwerb	x	
Bau, Erschließung und Planung/Betreuung	x	
Betrieb und Unterhalt	x	
Planung der Finanzierung	x	
Möglichkeiten der Förderung		x
<b>D Start Vergabeverfahren</b>		
Entscheidung über Erfordernis externer Verfahrensbetreuung	x	
Auswahl und Beauftragung der Verfahrensbetreuung		x
Festlegung der zu vergebenden Planungs- und Beratungsleistungen	x	
Schätzung der Auftragswerte der Planungsleistungen	x	
Auswahl des Vergabeverfahrens (Entscheidung über Durchführung eines Planungswettbewerbs und Dokumentation; hierfür Beratung durch die Landesarchitektenkammern)	x	
Einleitung Vergabeverfahren	x	





# Bewerbungsphase (Teilnehmeanträge):

## Bereitstellung der Vergabeunterlagen

### § 29 Vergabeunterlagen

(1) Die Vergabeunterlagen umfassen alle Angaben, die erforderlich sind, um dem Bewerber oder Bieter eine Entscheidung zur Teilnahme am Vergabeverfahren zu ermöglichen. Sie bestehen in der Regel aus

1. dem Anschreiben, insbesondere der Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen oder Angeboten oder Begleitschreiben für die Abgabe der angeforderten Unterlagen,
2. der Beschreibung der Einzelheiten der Durchführung des Verfahrens (Bewerbungsbedingungen), einschließlich der Angabe der Eignungs- und Zuschlagskriterien, sofern nicht bereits in der Auftragsbekanntmachung genannt, und
3. den Vertragsunterlagen, die aus der Leistungsbeschreibung und den Vertragsbedingungen bestehen.

### §41 VGV fordert vollständige Vergabeunterlagen:

- Eignungs- und Zuschlagskriterien
- Vertragsunterlagen bestehend aus Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen

# Bewerbungsphase (Teilnehmeranträge):

## Eignungskriterien gem. §45 und §46 VGV (Angemessenheit)

Je spezifischer die Anforderung, umso spezifischer die Eignungskriterien

### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§45)

- Geforderte Umsätze sollten der Wert des Auftrags pro Jahr sein
- Betriebs- /Berufshaftpflichtversicherung (keine Projekthaftpflicht)

### Technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit (§46)

- Anzahl und Qualifikation des Personals
- Vergleichbare Referenzen
  - Aufgrund der Langfristigkeit von Bauvorhaben ist der Fertigstellungszeitraum von drei Jahren zu kurz (Begründung zu § 46 VgV).



# Vergabe von Architektenleistungen

## Beispielhafte Darstellung von Eignungskriterien für Verhandlungsverfahren und Planungswettbewerbe

Beispielhafte Darstellung erforderlicher und zielführender Eignungskriterien für unterschiedliche Maßnahmen für Verhandlungsverfahren und Planungswettbewerbe.

wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (§ 45 Abs. 1)

technische und berufliche Leistungsfähigkeit (§ 46 Abs. 3)

Planungsanforderungen	Beispielhafte Maßnahmen	Verfahrensart	1. Mindestjahresumsatz	2. Bilanzen	3. Berufspflichtbescheinigung	1. Referenzen	2. Angabe technische Fachkräfte	3. Technische Ausrüstung, Qualitätssicherung	6. Berufszulassung	8. Beschäftigtenzahl	9. Ausstattung, Geräte	10. Unteraufträge
gering	einfache Wohnbauten einfache Verkaufsstände einfache Garagenbauten einfache landw. Betriebsgebäude	Verhandlungsverfahren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		Planungswettbewerb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
durchschnittlich	einfache Büro- und Verwaltungsgebäude Kindertagesstätten einfache Turn- und Sportgebäude einfache Ausstellungsgebäude	Verhandlungsverfahren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		Planungswettbewerb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
hoch	Schulen Pflegeheime mit med./techn. Einrichtungen Großküchen einfache Mehrzweckhallen	Verhandlungsverfahren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		Planungswettbewerb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
sehr hoch	spezielle Laborgebäude Universitätskliniken bes. Produktionsgebäude der Industrie Opern, Konzertgebäude	Verhandlungsverfahren	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
		Planungswettbewerb	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

- Nachweis
- erforderlich
- sinnvoll
- nicht erforderlich

# Angebotsphase (indikatives Angebot):

Lt. § 52 Abs. 2 VgV umfasst die Aufforderung mindestens:

- einen Hinweis auf die Auftragsbekanntmachung
  - den Tag, bis zu dem ein Angebot eingehen muss, die Anschrift der Stelle, bei der es einzureichen ist, die Art der Einreichung sowie die Sprache, in der es abzufassen ist
  - gegebenenfalls beizufügende Unterlagen
  - die Zuschlagskriterien sowie deren Gewichtung, wenn diese Angaben nicht bereits in der Auftragsbekanntmachung enthalten waren.
- 
- Es sollte der Vertragsentwurf mit übermittelt werden, damit alle preisrelevanten Inhalte bekannt sind – das gebietet die Fairness für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
  - Keine verbindlichen HOAI-Sätze mehr – aber die Angebote müssen vergleichbar sein! Das gelingt, wenn die Parameter nach § 6 HOAI für das Angebot als zwingend für die Kalkulation vorgegeben und am Ende Zu- oder Abschläge vom so ermittelten Honorar abgefragt werden:
    - Vorgabe von anrechenbare Kosten (§4), Honorarzone (§5), Leistungsbild (Anlage 10), Ermittlung von Grundleistungen und besondere Leistungen getrennt.

# Angebotsphase (indikatives Angebot):

- Indikative Angebote erhalten die Flexibilität in der Angebotsphase – dennoch sollten hier keine Fragen zu klären sein, die im Vorfeld in der Phase „Null“ hätten geklärt werden sollen – hier zahlt sich eine gute Vorbereitung aus, denn bei Unsicherheiten in der Leistungsabfrage ist man geneigt einen Risikozuschlag zu kalkulieren.

## § 76 Zuschlag

- (1) Architekten- und Ingenieurleistungen werden im Leistungswettbewerb vergeben.

Es geht also um das beste Verhältnis von Preis zu Leistung, deshalb sind qualitative Zuschlagskriterien ausschlaggebend. Die Wertung ist in den Vergabeunterlagen vorab mitzuteilen.

## §58 VGV:

2. die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann.



# Angebotsphase (indikatives Angebot):

## § 76 Zuschlag

(2) ... Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen ...

## §77 Kosten und Vergütung

(2) ....Lösungsvorschlägen ... eine angemessene Vergütung....

- Lösungsvorschläge können eine inhaltliche Beteiligung der Öffentlichkeit darstellen
- Voraussetzung für einen fairen Wettbewerb ist eine leistungsfähige Jury



Der EuGH hat (lediglich) festgestellt, dass das Verbot, die Mindest- und Höchstsätze der HOAI zu unter- bzw. zu überschreiten nicht mit EU-Recht vereinbar ist.

Die HOAI wird nicht beanstandet!

Das Preisrecht der HOAI bestimmt die übliche bzw. taxmäßige Vergütung für eine Werkleistung des Architekten oder Ingenieurs. (vgl §632 BGB)  
LG Hamburg, Urteil vom 23.05.2019

Der Ordnungsgeber (BRD vs. EU) hat in seiner Begründung festgehalten, dass die übliche Vergütung regelmäßig der Mittelsatz ist.  
Der Mindestsatz (seit HOAI 2021 der Basissatz) stellt damit regelmäßig die Untergrenze einer „auskömmlichen“ Vergütung dar.



### § 60 VgV

*(1) Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, verlangt der öffentliche Auftraggeber vom Bieter Aufklärung.*

*(3) Der öffentliche Auftraggeber lehnt das Angebot ab, wenn er festgestellt hat, dass der Preis oder die Kosten des Angebots ungewöhnlich niedrig sind, weil Verpflichtungen nach Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 nicht eingehalten werden.*

Justiziere der Architektenkammer gehen zur Zeit davon aus, dass analog zu VOB-Vergaben eine Abweichung von 10% den Auftraggeber zur Aufklärung verpflichtet und ab 20% Abweichung eine Auftragsvergabe abzulehnen hat.

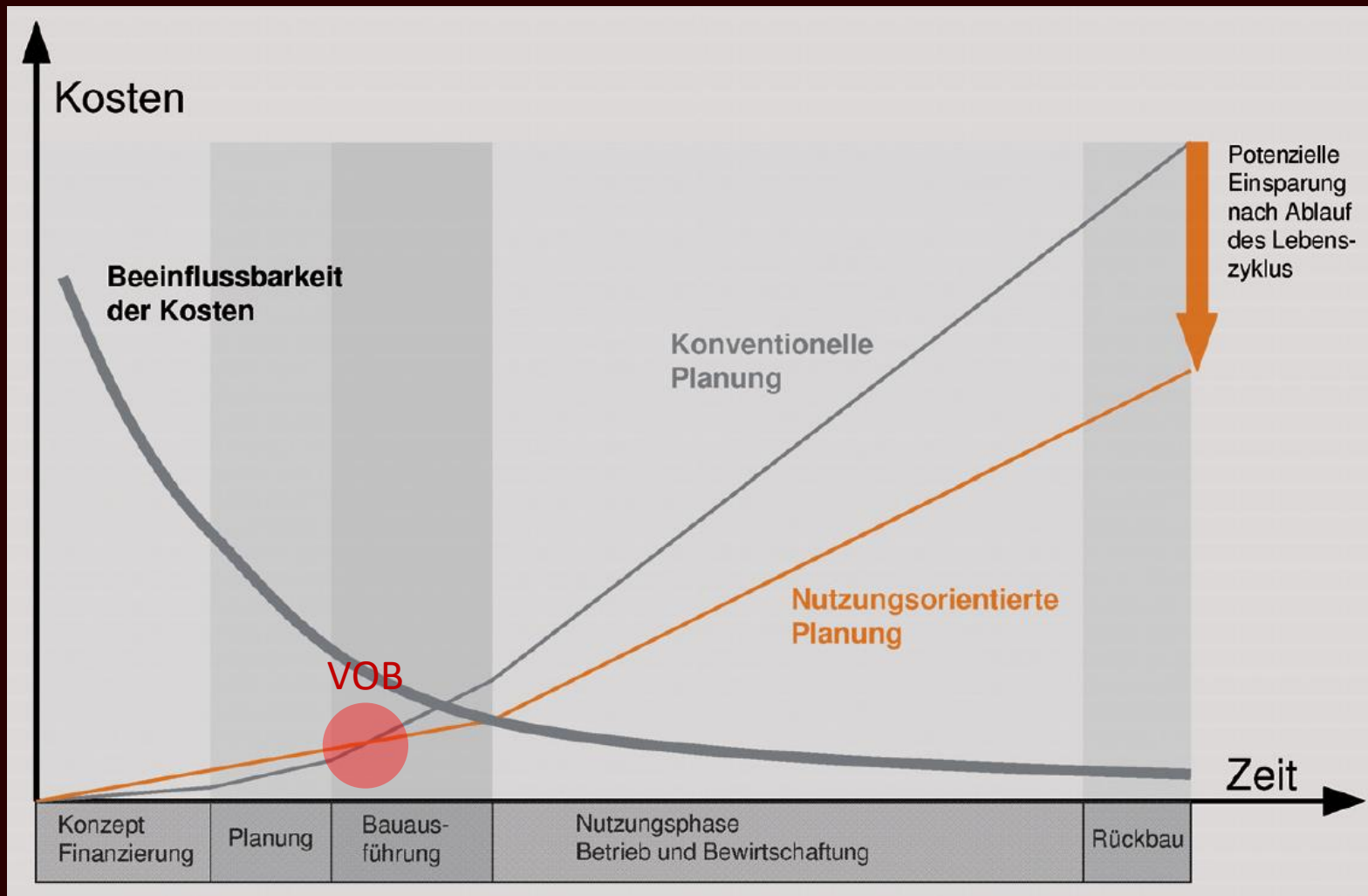


# 2019 VOB

## Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Im Auftrag des  
Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses  
für Bauleistungen herausgegeben von  
DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Ausgabe 2019



## Leistungsphasen nach § 55 HOAI

## Leistungen nach Anlage 15 HOAI

**Leistungsphase 1** Grundlagenermittlung

**Leistungsphase 2** Vorplanung

**Leistungsphase 3** Entwurfsplanung

**Leistungsphase 4** Genehmigungsplanung

**Leistungsphase 5** Ausführungsplanung

**Leistungsphase 6** Vorbereitung der Vergabe

**Leistungsphase 7** Mitwirkung bei der Vergabe

**Leistungsphase 8** Objekt-/ Bauüberwachung

**Leistungsphase 9** Objektbetreuung

Vorbereitungsphase

Ausführungsphase

Klären der Aufgabenstellung

Projekt- und Planungsvorbereitung

System- und Integrationsplanung

Bearbeiten und Einreichen der Bauvorlagen

Bearbeiten bis zur Ausführungsreife

Massenermittlung und Leistungsverzeichnis

Prüfen und Werten der Angebote

Begleitung des Bauablaufs

Betreuung nach Projektfertigstellung



## Leistungsphasen nach § 55 HOAI

**Leistungsphase 1** Grundlagenermittlung

**Leistungsphase 2** Vorplanung

**Leistungsphase 3** Entwurfsplanung

**Leistungsphase 4** Genehmigungsplanung

**Leistungsphase 5** Ausführungsplanung

**Leistungsphase 6** Vorbereitung der Vergabe

**Leistungsphase 7** Mitwirkung bei der Vergabe

**Leistungsphase 8** Objekt-/ Bauüberwachung

**Leistungsphase 9** Objektbetreuung

VG

Vorbereitungsphase

VOB

Ausführungsphase

## Leistungen nach Anlage 15 HOAI

Klären der Aufgabenstellung

Projekt- und Planungsvorbereitung

System- und Integrationsplanung

Bearbeiten und Einreichen der Bauvorlagen

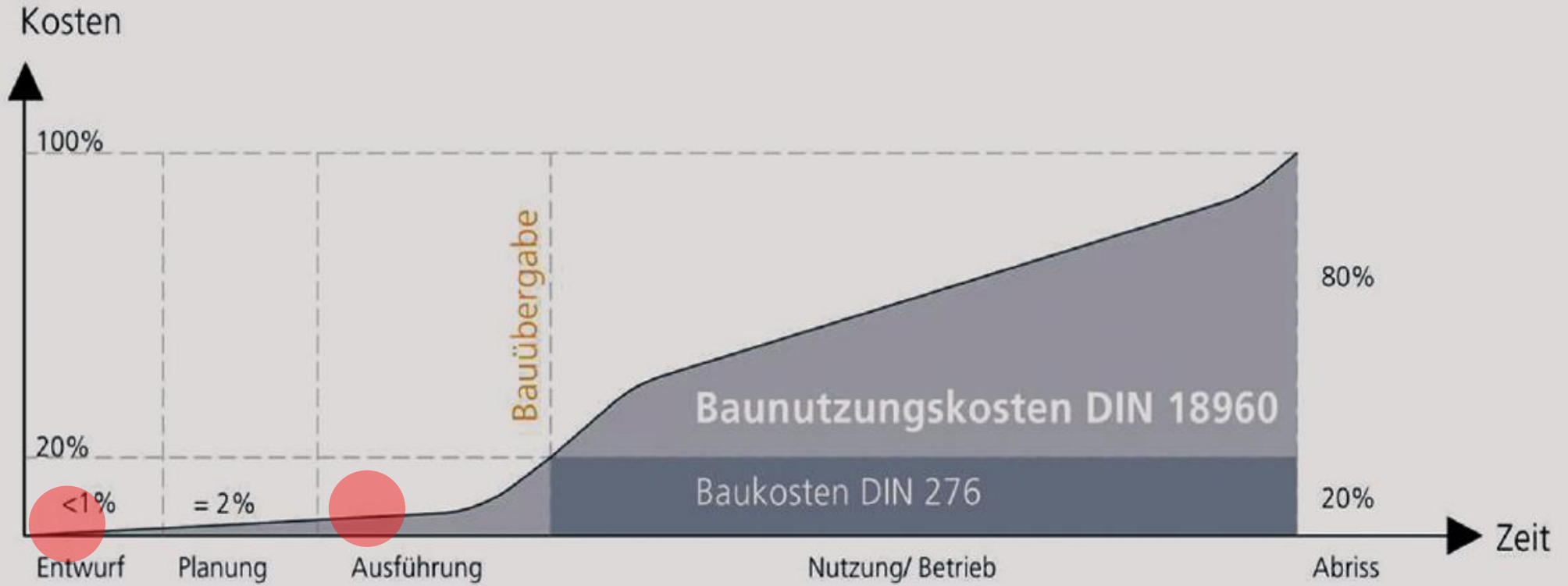
Bearbeiten bis zur Ausführungsreife

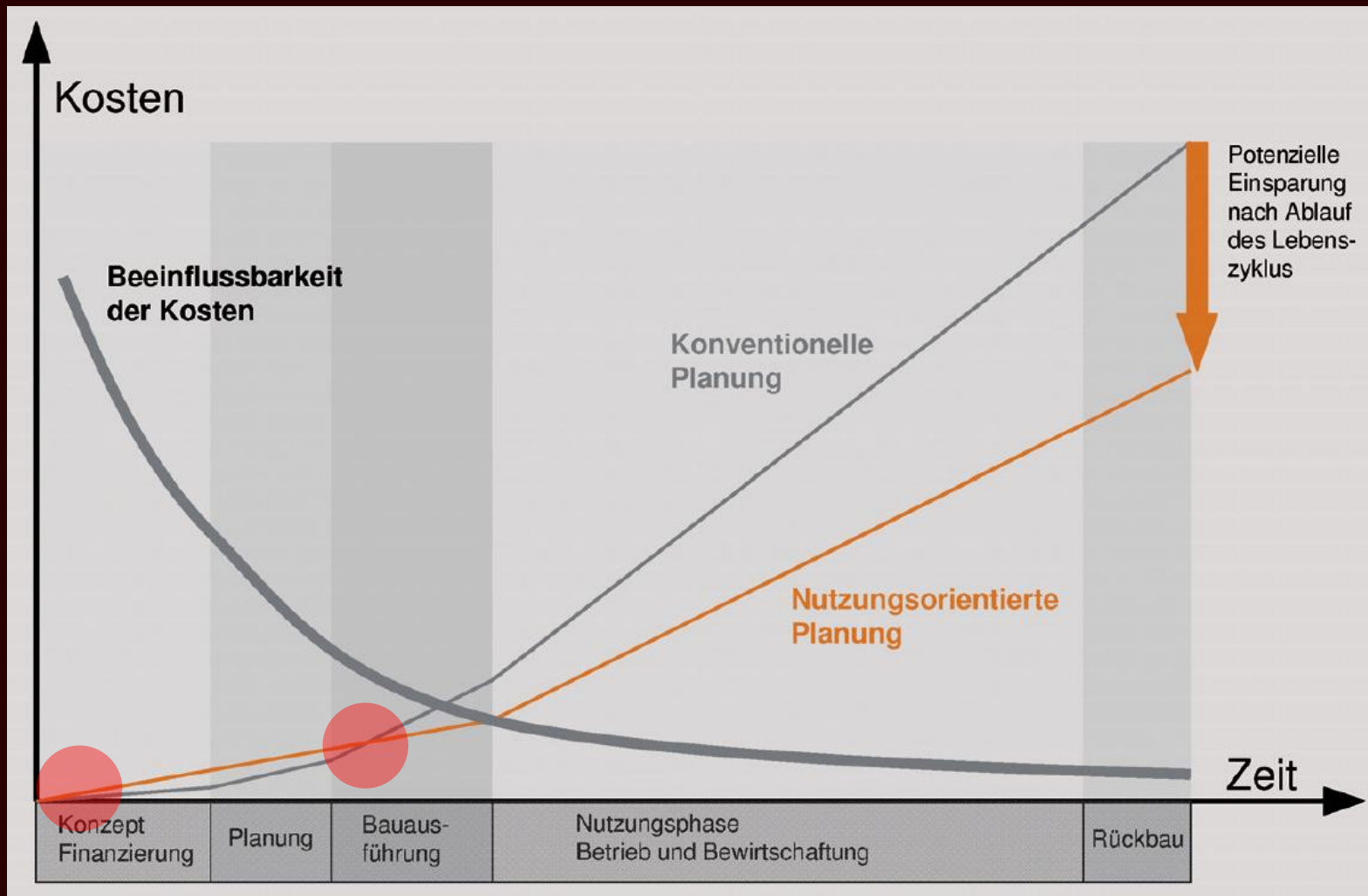
Massenermittlung und Leistungsverzeichnis

Prüfen und Werten der Angebote

Begleitung des Bauablaufs

Betreuung nach Projektfertigstellung







*„Planung  
ist billig,  
aber  
billige  
Planung  
kostet!“*

Hans G. Jodl, 11/2000

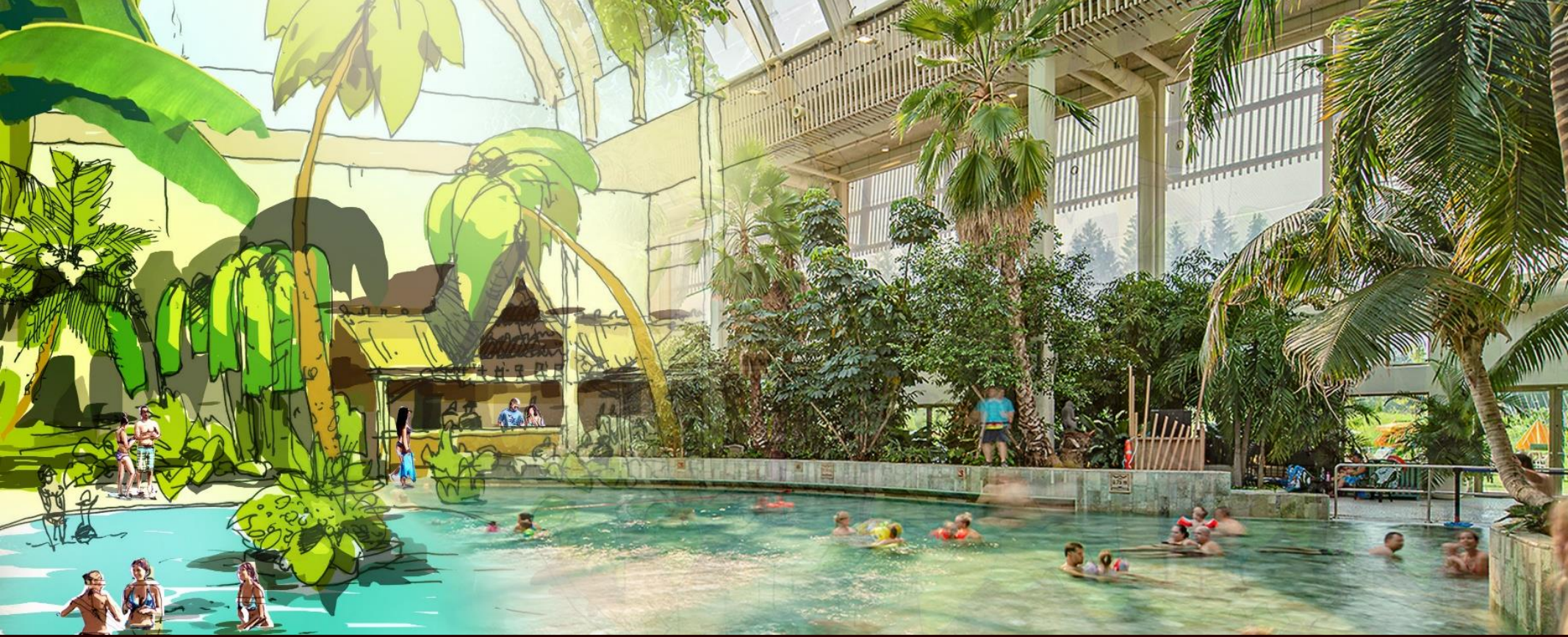




*„Die  
Qualität  
bleibt, wenn  
der Preis  
längst  
vergessen  
ist!“*

Harry G. Selfridge (1858 – 1947)





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

geising  
+böker

ARCHITECTEN BDA